

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 23. November 2017 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Oktober 2017 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Parzelle Nr. 587 (BR 2154) GB Arlesheim im Umfang von 8'369 m² zum Preis von CHF 900.-/m² (CHF 1'200.-/m² abzüglich 25 %) an die Stiftung Obesunne zu veräussern.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der Wohnbaugenossenschaft „Untere Dach“ auf die Dauer von maximal 100 Jahren einen Baurechtsvertrag über die Parzelle Nr. 3431 für die Errichtung eines Wohnhauses mit den aufgeführten Eckwerten abzuschliessen. Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Liegenschaft sind durch die Baurechtsnehmerin zu übernehmen.
4. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde wird genehmigt.
Festsetzung der Gemeindesteuersätze
 - a) Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen (§ 19 StFG):
Steuerfuss: 45 % der Staatssteuer (wie bisher)
 - b) Ertrags- und Kapitalsteuer juristischer Personen (§§ 58,3 und 62,1 StFG):
Ertragssteuer, Steuersatz: 4 % des Reinertrages (wie bisher)
Kapitalsteuer, Steuersatz: 2,75 ‰ des Kapitals (wie bisher)
5. Der Finanzplan 2018 – 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse 2 und 3 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage ab dem 23. November 2017.

Arlesheim, 23. November 2017

Gemeinde Arlesheim



Thomas Rudin
Leiter Gemeindeverwaltung